

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0547/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.08.2007	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
14.08.2007	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 287		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das Grundstück an der Kurfürstenstraße wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Das in der Kurfürstenstraße gelegene Grundstück (Gemarkung Ronsdorf, Flur 56, Flurstücke 180 und 181, beide teilweise, s. Anlage 01) ist untergeordneter Teil des im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 287 festgesetzten Kinderspielplatzes. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht für den oben näher beschriebenen Grundstücksteil keine Notwendigkeit mehr, es für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
01 Lageplan
02 Bauleitplan